



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Invaliditätspension Neu Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

SC Mag. Roland Sauer
April 2013

Zielsetzung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen länger gesund im Erwerbsleben zu halten und krankheitsbedingte Pensionierungen zu vermeiden.

Ziel des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 ist es daher, in Umsetzung des Regierungsprogramms und des Regierungsbeschlusses vom 6. März 2012 **gesundheitlich beeinträchtigten Menschen durch berufliche und medizinische Maßnahmen der Rehabilitation eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen**, anstatt sie vorzeitig in Invaliditätspension zu schicken.

Ältere länger gesund in Beschäftigung halten

Das gesamte Paket ist von der Erkenntnis getragen, dass das Wissen und die **Erfahrung der älteren Menschen** im Arbeitsprozess stärker als bisher genutzt werden müssen.

Die durch die längere Beschäftigung gewonnenen Beitragszeiten erhöhen die spätere Pension und tragen somit zur **Vermeidung von Altersarmut** bei.

Stabilitätspakt

Bis 2016 werden **€ 600 Mio. zusätzlich investiert**, um Menschen länger im Erwerbsleben zu halten.

Ziel ist, in den nächsten 3 Jahren **200.000 Personen durch dieses Gesamtprogramm zu unterstützen.**

Zielgruppen

1. Personen, für die die **einheitliche Begutachtungsstelle** auf Grund eines vorangegangenen Pensionsantrages eine berufliche Rehabilitation empfiehlt.
2. Arbeitslose, die **gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen** aufweisen und bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne medizinische/berufliche Rehabilitation oder sonstige arbeitsmarktpolitische Intervention nicht oder nicht in absehbarer Zeit möglich ist.

Voraussetzung bei beiden Personengruppen ist, dass diese

- arbeitsfähig und rehabilitationsfähig sind
- in der Lage sind, in einem erforderlichen Ausmaß an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (inkl. Beschäftigungsmaßnahmen) teilzunehmen.

Rehabilitationsgeld, Umschulungsgeld

Während der **beruflichen** Maßnahmen der Rehabilitation soll zur Sicherung der Lebensgrundlage ein Anspruch auf **Umschulungsgeld** bestehen und bei **medizinischer** Rehabilitation ein **Rehabilitationsgeld** gewährt werden.

An die Stelle befristeter Invaliditätspensionen treten Rehabilitation und Umschulung, verbunden mit einer entsprechenden sozialen Absicherung, um den Menschen die Sicherheit und Motivation zu geben, die Umschulung auf einen gesundheitlich adäquaten Beruf und die Reintegration in den Arbeitsmarkt engagiert anzustreben.

Höhe des Umschulungsgeldes

Wer zur aktiven Teilnahme an beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bereit ist, erhält ein Umschulungsgeld, zunächst **in Höhe des Arbeitslosengeldes**.

Ab dem Beginn der Maßnahme wird der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes um **22 Prozent** angehoben, und das Existenzminimum (Wert 2013: € 977,--) bildet die Untergrenze.

Erhöhte Basisabsicherung

Da trotz aller Bemühungen um eine nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt längere Arbeitslosigkeit nicht immer vermeidbar sein wird, kommt auch der **Anhebung** des einfachen, von der Anrechnung eines Partnereinkommens auf die Notstandshilfe ausgenommenen, **Freibetrages** um 80,-€ – jährlich mit dem Anpassungsfaktor valorisiert – Bedeutung für eine bessere soziale Absicherung zu.

Arbeitsmarktpolitische Interventionen

Nicht zuletzt werden die verstärkten Anstrengungen des Arbeitsmarktservice zur **Förderung der Wiederbeschäftigung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen** unter Beachtung der individuellen Leistungsfähigkeit und Qualifizierbarkeit wichtig sein.

Case Management

Auch das bestehende Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot von **fit2work** für Menschen mit gesundheitlichen Problemen soll im Zusammenhang mit der geplanten beruflichen und medizinischen Rehabilitation optimiert eingesetzt werden.

Verknüpfung von beruflicher und medizinischer Reha?

Das Arbeitsmarktservice und die Sozialversicherungsträger sollen **eng kooperieren**, um eine optimale Rehabilitation als Voraussetzung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Dabei können Elemente der **medizinischen und beruflichen Rehabilitation sinnvoll miteinander verknüpft werden**.

Grundsätze für die Umsetzung

- Die gesundheitliche Situation der Arbeitssuchenden ist - als Bedingung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration - **grundsätzlich und umfassend** wahrzunehmen.
- Ausrichtung der Prozesse und Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen nach dem Grundsatz der „**Early Intervention**“.
- Sichergestellt werden sollen die **episoden-übergreifende individuelle Beratung und Betreuung** der Betroffenen.

Verpflichtung - Begutachtungsstelle

Wenn eine Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar ist, soll es eine **Verpflichtung zur Qualifizierung und beruflichen Rehabilitation** – beginnend für Menschen unter 50 Jahren – geben.

Zur Beurteilung, ob eine Rehabilitation in Betracht kommt, soll eine **einheitliche Begutachtungsstelle** (Kompetenzzentrum Begutachtung) beim Pensionsversicherungsträger eingerichtet werden, die nach einheitlichen Standards und unter Einbeziehung des Arbeitsmarktservice entscheidet.

In diese Gutachten soll bereits die reale arbeitsmarktpolitische Perspektive einfließen.

Clearingphase – Perspektivenplan

Der Perspektivenplan ist ein **ressourcen- und berufsbezogenes, arbeitsmedizinisches Einstiegsmodul** zur Unterstützung einer gezielten und individuell abgestimmten Maßnahmenplanung und KundInnensteuerung.

Das Ergebnis sind konkrete Handlungsanleitungen für das AMS zur Erreichung des Ziels der Erhöhung der Integrationsfähigkeit der betroffenen Personengruppe/n.

Betreuung der Zielgruppe

In den Regionalen Geschäftsstellen des AMS soll es in Zukunft auf die Bedürfnisse der Zielgruppe spezialisierte, qualifizierte **Reha-BeraterInnen** geben.

Die 4-wöchige Clearingmaßnahme **Perspektivenplan** für als arbeitsfähig eingeschätzte TeilnehmerInnen an der Begutachtung und Personen mit einem abgelehnten Pensionsantrag dient **als Einstiegsmodul**.

Case Management – Case Work

Case Management (fit2work) – Case Work (AMS, KV usw.)

Das AMS wird künftig Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen intensiv und über Episoden hinweg **maßnahmen- und bereichsübergreifend betreuen**. Es erfolgt eine Unterstützung der Zielgruppe beim mehrstufigen Integrationsprozess.

Bei Kombination von gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit psychosozialen Problemlagen erfolgt eine Flankierung der Interventionen durch Case Work der entsprechenden **Beratungs- und Betreuungseinrichtungen**.

Erhöhung der Integrationsfähigkeit

Gesundheitlich beeinträchtigten Personen, die nicht auf einen geeigneten Arbeitsplatz vermittelt werden können, sind **innen 8 Wochen** geeignete **Schulungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen** anzubieten.

Das Ziel der Integrationsfähigkeit soll insbesondere durch die Möglichkeit **längerer Förderzeiträume** (z.B. mit geringerer täglicher zeitlicher Belastung und flexibler Zeitgestaltung) erreicht werden.

Verschiedene arbeitsmarktpolitische Interventionsmöglichkeiten sollen miteinander kombiniert werden, in sinnvoller Weise aufeinander aufbauen und in **Integrationsketten** münden.

Qualifizierung

Wenn unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Entwicklung eine **Chance auf Wiedereingliederung** in den Arbeitsmarkt besteht, sollen die betroffenen Personen qualitativ **hochwertige, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildungen** erhalten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen umfassen **individuell abgestimmte** Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen, deren arbeitsmarktpolitischer Erfolg laufend evaluiert und angepasst wird.

Entsprechend dem Ansatz einer verstärkten „**Qualifizierung on demand**“ werden auch Kooperationsmodelle mit personal-suchenden Betrieben forciert.

Zweiter Arbeitsmarkt

Auf dem 2. Arbeitsmarkt sollen Ansätze forciert werden, die eine stufenweise Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen.

Niederschwellige Projekte mit einem angst- und barrierefreien Zugang, die Möglichkeit bei mangelnden Arbeitsroutinen diese Routinen in SÖB und GBP wieder zu erlangen und letztendlich die Brückenfunktion der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung für eine **Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt** zu nutzen, sind für eine stufenweise Reintegration heranzuziehen.

Beschäftigungsförderung, Eingliederungsbeihilfen

Bei einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt sind entsprechende Maßnahmen der **Nach- und Anschlussbetreuung** zu implementieren, die auch über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen.

Der Ansatz des „**Supported Employment**“, der Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. in Form von Coaching, Arbeitsassistenz) für den Beschäftigten und für den Beschäftigerbetrieb anbietet, soll forciert werden.

Kombilohn

Da Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen häufig nicht in der Lage sein werden, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, ist deren **materielle Existenz zu sichern**, wenn die Wiederherstellung der Integrationsfähigkeit mit einem Dienstverhältnis (über der Geringfügigkeitsgrenze, z.B. in einem SÖB oder GBP) verbunden ist.

Arbeitstrainings

Im Hinblick auf die Zielgruppe gesundheitlich eingeschränkter Personen soll die Option eines speziellen Arbeitstrainings als **niedrigschwellige Vorstufe zur nachfolgenden Transitbeschäftigung** geschaffen werden, das über die Möglichkeit der derzeit maximal zweimonatigen Vorbereitungsmaßnahmen hinausgeht.

Pilotprojekte des AMS im Vorfeld der Umsetzung SRÄG 2012

- Forcierung **2. Arbeitsmarkt (SÖB/GBP)**:
 - Stufenweise Integration durch niederschweligen Zugang zu Beschäftigung; Vernetzung der unterschiedlichen Träger (**NÖ**)
 - SÖBÜ für ältere Personen ohne Chancen auf Integration in einen Wirtschaftsbetrieb (gecoachtes Integrationsleasing) (**OÖ**)
 - SÖB für Personen mit physischen Beeinträchtigungen, SÖB für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen in Kooperation mit GKK (**OÖ**)

- **Arbeitstrainings** mit reduzierter Stundenanzahl für gesundheitlich beeinträchtigte, arbeitsmarktferne Personen (**Wien**)
- **Neue Beratungs- und Betreuungseinrichtungen** mit Angeboten u.a. für gesundheitlich Beeinträchtigte, Personen mit negativem Pensionsbescheid (**OÖ**)

IP Neu Akteure: Gemeinsam ans Ziel

